Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 11 (1955)

Heft: 3-4

Artikel: Botschaft des Vorstandes des Internationalen Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Botschaft des Vorstandes des Internationalen Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung

„Der Vorstand des Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1955 in Paris mit tiefem Bedauern von dem negativen Ergebnis der Männerabstimmung über das Frauenstimmrecht in Basel vom 4./5. Dezember 1954 Kenntnis genommen.

Er ist bestürzt, dass die Männer eines Kulturstaates noch heute die politischen Rechte den Frauen verweigern können, die ihren Willen, diese Rechte auszuüben, klar kundgetan haben.

Er ermuntert die Befürworterinnen und Befürworter des Frauenstimmrechts, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, und wünscht ihnen baldigen Erfolg".

Der Weg der Baslerinnen zum Stimmrecht

Am 21. Oktober 1954 beschloss der Grosse Rat von Basel die Revision der §§ 26 und 44 der Kantonsverfassung betr. Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten. Daraufhin setzte der Regierungsrat das Datum der Volksabstimmung auf den 4./5. Dezember 1954 an.

Die politischen Parteien hielten ihre Parteisitzungen ab und beschlossen die Parolen:

Ja-Parolen:	Landesring der Unabhängigen
	P. d. A.
	Radikal-Demokratische Partei (Freisinn)
	Sozial-Demokratische Partei
Stimmfreigabe:	Evangelische Volkspartei
Nein-Parolen:	Liberale Partei
	Katholische Volkspartei
	Bürger- und Gewerbepartei

(Am 4./5. Dezember nahm das „superbürgerliche" Lokal auf dem Bruderholz, das Quartier der Liberalen, als einziges Quartier das Frauenstimmrecht an!)

Im November kam der Zeitpunkt für die befürwortenden und gegnerischen Aktionen.

Krieg kömbt vom Wörtlein Meyn und Deyn, sagt ein alter Spruch.